[Name der Schule]

Nutzungsordnung für die Buddy Bo KI-Lese-App

# Grundlegendes

Die Lese-App steht den Schulen des Landes Schleswig-Holstein für die unterrichtliche Nutzung zur Verfügung.

Jeder Nutzer und jede Nutzerin der Lese-App hat ein Recht auf den Schutz seiner oder ihrer personenbezogenen Daten. Solche Daten sind z.B. der Name, das Geburtsdatum, die Telefonnummer, ein Foto oder Ähnliches. Jede und jeder sollte daher mit ihren oder seinen eigenen Daten und insbesondere mit den Daten anderer sorgsam umgehen, vor allem bei der Nutzung des Internets. Alle, die die App nutzen, haben dafür zu sorgen, dass die Sicherheit und der Schutz der eigenen personenbezogenen Daten sowie der personenbezogenen Daten anderer nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden.

# Zugang und Passwortschutz

**Für Lehrkräfte:** Der Zugriff auf den Lehrermodus der App ist mit einem Passwort geschützt. Das Passwort darf nicht an andere weitergegeben werden.

**Für Schülerinnen und Schüler:** Die Schülerinnen und Schüler müssen nur ihren Namen oder ein Pseudonym eingeben und sich in der richtigen Lerngruppe anmelden, um in den Schülermodus zu gelangen.

# Verhaltensregeln:

1. Die Lese-App darf nur für unterrichtliche Zwecke eingesetzt werden. Hinterlegte Inhalte müssen in Zusammenhang mit konkreten Unterrichtsvorhaben stehen.
2. Wenn möglich sollten Pseudonyme statt Klarnamen verwendet werden.
3. Abgelegte Inhalte, die personenbezogene Daten enthalten (v.a. Audioaufzeichnungen, Lernfortschritte, Schülernamen), werden durch die Lehrkraft spätestens dann gelöscht, wenn das Unterrichtsvorhaben abgeschlossen ist.
4. Die Nutzenden sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Datenschutzgesetze) einzuhalten und jede Gefährdung bzw. Beeinträchtigung anderer Personen zu unterlassen.
5. Die verwendeten Tablets müssen entsprechend der geltenden schulischen Regeln so sicher wie möglich verwahrt werden.

Versionsübersicht

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Version** | **Datum** | **Anmerkungen** | **Bearbeiter** |
| 1 | 29.12.2022 | final | IQSH |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |